

F. **Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

F.18. **Änderung der Landessatzung § 3 – Basisgruppen**

EinreicherIn: Finanzbeirat

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

Streichung des § 3:

„§ 3 Basisgruppen

(1) Basisgruppen können durch die Mitglieder frei gebildet werden.

(2) Basisgruppen können innerhalb eines Kreisverbandes bestehen

a) als Teile von Ortsverbänden,

b) als Teile von landesweiten Zusammenschlüssen,

c) als selbstständige überörtliche Gruppen von Mitgliedern.

Die Basisgruppen informieren den jeweiligen Kreisvorstand und den Vorstand des Ortsverbandes entsprechend.

(3) Basisgruppen bestimmen selbstständig den politischen und organisatorischen Beitrag, den sie zur Konzeption und Umsetzung von Politik der Partei und zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Mitglieder-, Organisations- und Kommunikationsstrukturen leisten.

(4) Basisgruppen entscheiden selbstständig über ihre Arbeitsweise und ihre innere Struktur.

Dabei müssen demokratische Prinzipien gewahrt werden.

(5) Basisgruppen haben ein umfassendes Vorschlagsrecht gegenüber den Ortsverbänden und den Kreisverbänden, sowohl in Sachfragen als auch hinsichtlich der Vorbereitung innerparteilicher und öffentlicher Wahlen.

(6) Basisgruppen nach Absatz 2 Buchstaben b) und c) können im Rahmen des Delegierten-schlüssels Delegierte und Ersatzdelegierte zu Kreisparteitagen wählen.

(7) Basisgruppen erhalten im Rahmen der Finanzpläne der Kreisverbände die notwendigen finanziellen Mittel für ihre Arbeit.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____